

Unterausschuss 2

„Schutzmaßnahmen/Fragen der technischen Sicherheit“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe

Vorsitz: Dr. Ursula Schies, BG Bau

Der Unterausschuss hat die Aufgabe das Technische Regelwerk und Beschlüsse zu Schutzmaßnahmen zu überarbeiten und bei Bedarf neu zu erstellen. Neben der Aktualisierung und Fortschreibung des Regelwerkes werden auch Lösungen der Probleme aus der Praxis bearbeitet.

Aktuelle Arbeitskreise des UA 2:

„Arbeitsplatzbewertung“

Leitung: Frau Dr. Annette Kolk, IFA

Aufgaben:

- Erfassung und Beurteilung von Spitzenkonzentrationen von biologischen Arbeitsstoffen in Arbeitsbereichen
- Erfassung und Beurteilung der Kombinationswirkung von Mischexpositionen
- Beurteilung der Verhältnismäßigkeit bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen

„Bedarfsprüfung Persönliche Schutzausrüstung“

Leitung: Frau Janett Khosravie-Hohn, BG Bau

Aufgaben

- Erarbeitung von Auswahlkriterien für PSA bei Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffen
- Bessere Vernetzung von TRBA und BGR/BGI hinsichtlich PSA
- Hilfestellung bei der Auswahl von PSA

TRBA 120 „Versuchstierhaltung“

Leitung: Herr Dr. Bernhard Schicht, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

TRBA 500 „Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“

Leitung: Herr Dr. Christian Felten, BG Verkehr

Beschluss 602 „Spezielle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch BSE/TSE-Erreger“,

Leitung: Herr Dr. Roland Otto, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Münster

- richtet sich an Betreiber von Schlachthöfen und Tierkörperbeseitigungsanlagen.

Beschluss 603 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) assoziierten Agenzien in TSE Laboratorien“

Leitung: Frau Dr. Ulrike Swida, Amt für Arbeitsschutz – BSG, Hamburg

- richtet sich an die Betreiber von Laboratorien, in denen mit TSE-haltigem Material gearbeitet, geforscht oder im Rahmen der Diagnostik untersucht wird.

Folgende TRBA wurden 2010 aktualisiert:

TRBA 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“; Leitung: Herr Dr. Heinz-Dieter Neumann, Unfallkasse NRW

TRBA 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminierten Archivgut“; Leitung: Frau Elke Wenzel, Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLatV)



Mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiertes Archivgut



Messungen zum Vergleich der Konzentration – Kanalspülung mit einem Hochdruckspülwagen

Kontakt

Geschäftsstelle des ABAS
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstraße 40 – 42
10317 Berlin

abas@baua.bund.de
www.baua.de/abas